

**Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen
für Menschen mit Behinderung
in der Kantonsverwaltung**

Zusammenfassung des Postulats

Mit ihrem am 11. Mai 2007 eingereichten und gleichentags begründeten Postulat (TGR 2007 S. 623) fordern die Grossräte Martin Tschopp und Hugo Raemy den Staatsrat auf, zusätzliche Stellen für Menschen mit Behinderung zu schaffen und den Prozentsatz dieser Stellen auf mindestens 2 % aller im Personaletat genehmigten Stellen zu steigern.

Die Grossräte stützen ihre Forderung mit folgenden Argumenten: Obwohl die Wirtschaft gegenwärtig floriere, gebe es für Menschen mit Behinderung nur wenige Arbeitsplätze. Gerade hier bestünde aber eine wichtige Integrationsaufgabe, um den Menschen mit Behinderung eine neue Herausforderung bzw. Chance zu geben, und es wäre angebracht, dass die Wirtschaft ihre Verantwortung wahrnehme und für Behinderte Arbeitsplätze zur Verfügung stelle. Auch wenn die kürzlich in den Medien veröffentlichten Zahlen mit Vorsicht zu geniessen seien, ginge aus ihnen doch hervor, dass die Arbeitsplätze in den Kantonsverwaltungen für Menschen mit Behinderung oder IV-Bezügerinnen und -Bezüger nicht sehr zahlreich seien und der Kanton Freiburg sogar zu den Schlusslichtern gehöre (ca. 0,2 %). Diese Zahl zeige, dass der Kanton Freiburg keine Vorreiterrolle bzw. Vorbildfunktion übernehme um der Wirtschaft aufzuzeigen, dass Menschen, die nicht 100 % leistungsfähig sind, einem Unternehmen mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag leisten können.

Demzufolge stellt sich für die Verfasser des Postulats die Frage, wie gross genau die Zahl von Menschen mit Behinderung bzw. IV-Bezügerinnen und -Bezügern ist, welche in der Kantonsverwaltung offiziell eine solche Stelle besetzen und in welchen Direktionen diese einer Arbeit nachgehen können.

Antwort des Staatsrates

Der Staatsrat schickt voraus, dass die Eingliederung von behinderten Personen nach Artikel 4 Bst. h des Gesetzes vom 17. Oktober 2001 über das Staatspersonal (StPG; SGF 122.70.1) zu den Grundsätzen der Personalpolitik gehört und er somit verpflichtet ist, ihre Eingliederung mit konkreten Massnahmen zu fördern.

Es handelt sich dabei gegenwärtig um die folgenden Massnahmen:

- Kraft Staatsratsbeschluss vom 25. Februar 1992 über die Anstellung invalider Personen (SGF 122.70.43) wurde ein spezieller Voranschlagskredit geschaffen. Auf dieser Grundlage kann der Staat invalide Personen anstellen, ohne dass diese Stellen zum Personalbestand gezählt werden. Dieser Voranschlagskredit wurde von ursprünglich 700 000 Franken im Jahr 1996 auf 1 600 000 Franken im Jahr 2007 aufgestockt, und im Voranschlagsentwurf 2008 hat der Staatsrat dafür 1 900 000 Franken eingestellt. Gegenwärtig sind dank dieses Kredits 38 Personen mit zum Teil schwerer Behinderung angestellt. Die für den Kanton Freiburg niedrigen Zahlen der in den Medien veröffentlichten Statistiken beziehen sich nur auf die mittels dieses Kredits angestellten behinderten Personen.
- Zahlreiche behinderte Personen, ob IV-Bezügerinnen und -Bezüger oder nicht, haben Stellen inne, die zum ausgewiesenen Stellenbestand zählen. Die anonymisierten Auskünfte der Pensionskasse des Staatspersonals lassen auf etwa siebzig Personen

schliessen. Hier ist anzumerken, dass neu angestellten Personen entsprechend den Grundsätzen des Datenschutzes kein Fragebogen über eine Einschaltung der IV zugestellt wird und diesbezüglich also keine Statistiken geführt werden können. Die Personen, die eine behinderte Person angestellt oder wieder angestellt haben, sind jedoch auf dem Laufenden und haben die Anstellung entsprechend des im StPG verankerten Grundsatzes der Personalpolitik gefördert.

- Im Juni 2006 hat der Staatrat ein Projekt zur Einführung eines «Care Management»-Systems in der Kantonsverwaltung sowie das entsprechende Budget (250 000 Franken im Staatsvoranschlag 2007) genehmigt. Mit diesem Projekt, dessen Partner die IV-Stelle des Kantons Freiburg (IVK/FR), die Pensionskasse des Staatspersonals (PKSPF) und das Amt für Personal und Organisation (POA) sind, soll den im StPG enthaltenen Postulaten der Personalpolitik Rechnung getragen werden, wonach die Integrität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewahrt, Personen, die sich in einer Notlage befinden, eingegliedert und die sich für den Arbeitgeber aus Absenzen ergebenden Kosten sowie schliesslich die Kosten der Entschädigungen und Renten der Sozialversicherungen (IV, PKSPF) gesenkt werden sollen. Das im zweiten Halbjahr 2007 angelaufene Projekt passt genau ins System der Früherkennung der vom Stimmvolk vor kurzem gutgeheissenen 5. IV-Revision. Es geht in diesem Projekt aber nicht bloss um die Regelung der bereits bestehenden Abwesenheitsfälle, einen wichtigen Platz nimmt auch die Prävention ein: Die soziale Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in einer Notlage befinden, eine auf die Betreuung der ihnen unterstellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeschnittene Ausbildung der Kaderpersonen sowie eine Sensibilisierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Akzeptanz von Unterschieden und die gegenseitige Unterstützung sind Präventionsmassnahmen des «Care Management».

Was die Unterstützung und die Eingliederung behinderter Personen betrifft, ist der Kanton Freiburg also alles andere als ein schlechter Schüler, und der Staatsrat beabsichtigt den eingeschlagenen Weg weiterzuverfolgen. So wird einerseits der für die Anstellung behinderter Personen vorgesehene Voranschlagskredit vollumfänglich beibehalten, während andererseits die Massnahmen des «Care Management» gleichzeitig zu einer Verminderung der lang dauernden Abwesenheiten und der in eine IV-Rente mündenden Fälle führen dürften.

Nach der Auffassung der Staatsrates haben Personen mit physischer oder psychischer Beeinträchtigung ihren Platz unter dem Personal, und er will sich auch dafür einsetzen. Die Verfasser des Postulats fordern die Schaffung eines Grundsatzes, der einen festen Prozentsatz der Lohnsumme für die Eingliederung behinderter Personen vorsieht. Damit können aber die anderen Investitionen in diesem Bereich nicht berücksichtigt werden. Wie bereits gesagt, möchte der Staatsrat als erstes die Investitionen für die Prävention erhöhen, er möchte aber auch an seinen Eingliederungsbestrebungen festhalten. In diesem Sinne wird er künftig mindestens den Prozentsatz beibehalten, der dem im Voranschlagsentwurf 2008 bekannten Stand entspricht (1,9 Million, die ca. 0,15 % der Lohnsumme des Voranschlags 2008 in der Position 301.000 entsprechen). Entsprechend dem Begehren der Verfasser des Postulats wird dieser Satz künftig garantiert und in Abhängigkeit vom Personalbestand und von den Gehältern angepasst. Damit können die Investitionen proportional zur Lohnsummenentwicklung beibehalten werden, und insbesondere kann ab dem Jahr 2008 der Eingliederung des Personals des Spitalnetzes Rechnung getragen werden.

Aus diesen Gründen befürwortet der Staatsrat die Annahme des Postulats. Er beabsichtigt ihm sofort Folge zu leisten, womit diese Antwort als Bericht gilt.

Freiburg, den 4. September 2007